

1418coach

Das Programm für den Schwyzer Leiternachwuchs

Leitermangel – fast jeder Verein kennt das Problem

Fehlende Leiter/Trainer stehen auf dem Sorgenbarometer der Sportvereine ganz oben. Immer weniger Personen lassen sich für ein freiwilliges, ehrenamtliches Engagement in einem Sportverein überzeugen. Das Sportförderprogramm des Bundes «Jugend+Sport» sieht vor, dass erst im Jahr des 17. Geburtstages eine Leiterausbildung besucht werden kann. Hier setzt das Programm «1418coach» an: Jugendliche ab 14 Jahren erhalten an einem zweitägigen Kurs erste Grundkompetenzen des Leitens und können im Verein als Hilfsleiter eingesetzt werden. Der Verein erhält dafür eine finanzielle Entschädigung.



Voraussetzungen für die Teilnahme am Programm «1418coach»

- Schwyzer Sportvereine mit Jugendlichen ab 14 Jahren, die Interesse an der Leitertätigkeit haben.
- Die Vereine verfügen über J+S-Angebote, die den jungen Hilfsleitern eine Einsatzmöglichkeit im Training, Wettkampf oder Trainingslager bieten.
- Erfahrene J+S-Leiterpersonen, die bereit sind, die Jugendlichen an die Leitertätigkeit heranzuführen und zu begleiten.

An einem zweitägigen Ausbildungswochenende lernen die Jugendlichen die Grundkompetenzen des Leitens kennen. Themen sind etwa der Rollenwechsel vom Teilnehmer zum Leiter, das Auftreten vor einer Gruppe oder der Aufbau eines guten Trainings. Die Teilnahme am 1418coach-Ausbildungswochenende ist kostenlos.



Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche

- im Alter von 14 bis 18 Jahren
- mit Interesse an der Leitertätigkeit im Verein
- mit einer Einsatzmöglichkeit als Hilfsleiter in einer J+S-Aktivität (Training, Wettkampf, Trainingslager)
- mit einer erfahrenen J+S-Leiterperson oder J+S-Coach als Gotti/Götti

Nach Abschluss des Ausbildungswochenendes erhalten alle Teilnehmenden ein Zertifikat als offizielle Anerkennung als 1418coach. Dieses kann z.B. Bewerbungsunterlagen beigelegt werden. Der 1418coach muss keine Weiterbildung besuchen. Anschliessende Ausbildungen bei Jugend+Sport müssen vollumfänglich absolviert werden. Die 1418coach-Ausbildung wird nicht angerechnet.

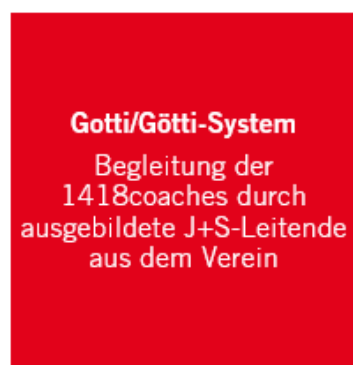
Gültigkeit der 1418coach-Anerkennung

Nach dem Besuch des 1418coach-Ausbildungswochenendes ist die Anerkennung bis zum 31. Dezember im Jahr des 18. Geburtstages gültig. Absolviert der 1418coach bereits vorher erfolgreich eine J+S-Leiterausbildung in einer Sportart (Ausnahme Lagersport/Trekking), erlischt die 1418coach-Anerkennung ab Gültigkeitsbeginn dieser J+S-Anerkennung, also am Tag des 18. Geburtstages.

Ausserkantonale Kursteilnahme

Unter den meisten Kantonen, die 1418coaches ausbilden, besteht eine Vereinbarung, dass die Teilnahme an Ausbildungswochenenden gegenseitig ermöglicht wird. Schwyzer Jugendliche dürfen die Ausbildung also auch in einem anderen 1418coach-Kanton absolvieren, wenn Plätze vorhanden sind. Je nach Sportart empfiehlt sich dies sogar, da der Kanton Schwyz nur wenige Sportarten abdecken kann.

[Kursplan 1418coach](#)



1418coaches sind minderjährig und deshalb nicht berechtigt, die volle Verantwortung für eine Trainingsgruppe zu übernehmen. Deshalb sollen sie im Verein von einer erfahrenen J+S-Leiterperson oder vom J+S-Coach an die Leitertätigkeit herangeführt, eng begleitet und gezielt gefördert werden. Der 1418coach soll vom Gotti/Götti Rückmeldungen und je nach Fähigkeiten zusätzliche Verantwortungsbereiche erhalten. Das Gotti/Der Göttli bezieht den jugendlichen Hilfsleiter auch in die Trainingsplanung mit ein. Die Absicht ist, dass der 1418coach Spass an der Leitertätigkeit hat, im Verein bleibt und im Idealfall später den J+S-Leiterkurs absolviert. Eine Verpflichtung besteht jedoch nicht.

Bei der Anmeldung muss bereits ein Gotti/Götti angegeben werden, welche/r die Verantwortung für den 1418coach trägt. Diese Person kann im Verein für mehrere 1418coaches verantwortlich sein.

Schwyzer Vereine, die 1418coaches einsetzen, können Unterstützungsbeiträge beantragen (nur ein Beitrag pro Tag).

- 7 Franken pro Training
- 5 Franken pro Wettkampftag
- 10 Franken pro Trainingslagertag

Dazu müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein.

- Einsatz des 1418coaches in einem bewilligten J+S-Angebot des Vereins. Der J+S-Kurs muss zahlungsrelevant sein.
- Nur Sportvereine der Nutzergruppen 1 und 2 können 1418coach-Beiträge beantragen.
- Vereine, deren 1418coaches die Ausbildung in einem anderen Kanton absolviert haben, müssen den Unterstützungsbeitrag im Kanton Schwyz beantragen.
- Die Einsätze des 1418coaches müssen in der NDS erfasst werden. Er wird vom J+S-Coach als Teil des Leiterteams im Status «Hilfsleiter» eingetragen. Seine Einsätze im Training, Wettkampf oder Trainingslager müssen in der AWK abgebildet werden. Der 1418coach kann am selben Tag nicht gleichzeitig als Hilfsleiter und Teilnehmer angekreuzt werden.
- Nach Abschluss des J+S-Angebots und Auszahlung der J+S-Beiträge durch das Bundesamt für Sport werden die Einsätze des 1418coaches separat vergütet. Der J+S-Coach muss bei der Abteilung Sport Kanton Schwyz ein Antragsformular einreichen, auf dem die Einsätze des 1418coaches ausgewiesen werden. Die Abteilung Sport kontrolliert die AWK und überweist den entsprechenden Betrag auf das Vereinskonto.
- Der Unterstützungsbeitrag soll vom Verein dazu verwendet werden, den 1418coach für sein Engagement im Sinne einer Wertschätzung zu entschädigen. In welcher Form, steht dem Verein frei.

finanzielle Beiträge
Einsätze der 1418coaches
lösen Unterstützungs-
beiträge aus

Informationen und Anmeldung:

www.sz.ch/sport > 1418coach

www.1418coach.ch

Bildungsdepartement Kanton Schwyz

Abteilung Sport

Kollegiumstrasse 28

Postfach 2194

6431 Schwyz

Telefon: 041 819 19 40

E-Mail: sport.avs@sz.ch

Stand 1. Dezember 2022